

Vorlage Nr. 101.17.590

Einrichtung einer anonymen Spurensicherung

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. beim Klinikum Kassel die Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung – vergleichbar zu den entsprechenden Projekten der Städte Bochum, Herne, Bremen, Bonn, Köln – einzurichten, und zwar insbesondere für Frauen und Kinder, die Opfer einer (sexuellen) Gewalttat geworden sind;
2. dies bei den Trägern der übrigen größeren Kliniken im Stadtgebiet mit gleicher Zielrichtung anzuregen.

Begründung:

Um gewalttätige Übergriffe, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung in gerichtlichen Verfahren beweissicher feststellen zu können, ist es sachgerecht, dass Spuren am Körper frühzeitig gesichert werden.

85% der Gewalttaten an Frauen und Kindern finden im sozialen Umfeld statt. Daher scheuen sich viele Gewaltopfer, den Täter direkt anzuzeigen und sich rechtsmedizinisch untersuchen zu lassen, aus Scham und Angst vor der Befragung und Angst vor dem Täter. Die Dunkelziffer der Taten im Bereich sexueller Gewalt ist deshalb sehr hoch. Zwar nehmen Staatsanwaltschaft und Polizei schon bisher in diesem Sektor die ihnen obliegenden Ermittlungsaufgaben einschließlich derjenigen der Sicherung von Beweismitteln wahr. Diese Behörden können jedoch nur tätig werden, wenn sie von einer Straftat erfahren, was aus den geschilderten Umständen heraus nicht hinreichend gewährleistet ist. Helfen kann den Betroffenen daher zusätzlich eine anonyme Spurensicherung, bei der Spuren gerichtsfest gesichert werden, ohne dass das Opfer seinen Namen nennen und den Täter anzeigen muss.

Diese werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

Durch die anonyme Spurensicherung haben die Ermittlungsbehörden, auch bei einer späteren Anzeige, die Möglichkeit, auf Spurenmaterial zurückzugreifen. In einem Verfahren verbessert das die Ausgangsposition des Opfers erheblich.

Untersucht werden können Spermaspuren, Haare, Kleidung, Haut etc. Auch Fotos von Gewaltspuren können gemacht werden.

In den Klinken müssen Ärzte auf die Untersuchungsmethoden geschult werden und geben diese anonym unter einer Chiffrenummer an die Polizei oder Rechtsmedizin weiter. Den Ärzten sind andererseits auch ihre Pflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden insoweit zu vermitteln, als die ärztliche Schweigepflicht nicht unbegrenzt gilt und dass bei der Gefährdung hochwertiger Rechtsgüter eine Offenbarungsbefugnis oder gar eine Offenbarungspflicht bei schwerster Kriminalität bestehen kann.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne